

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von ~~609.460,00~~ **648.960,00** EUR für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.12.2022,
in Höhe von ~~792.980,00~~ **845.980** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023,

auf die einzelnen Schulformen gemäß: Anlage A.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen gemäß den Vorschlägen in Anlage B vorbehaltlich einer Nichtförderung im Rahmen des ESF+-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2023. Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023 steht der Beschluss zusätzlich unter dem Haushaltsvorbehalt.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung bzw. die Vertagung aller nicht zur Förderung vorgesehenen Schulsozialarbeitsmaßnahmen bzw. Schulsozialarbeitsmaßnahmenteile, entsprechend den Vorschlägen in Anlage B.